

Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung

der Kindertageseinrichtungen der Stadt Solms

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2018 (GVBl. S. 590) sowie § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1948) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms in ihrer Sitzung am 30.06.2020 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Solms beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vgl. § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Solms). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Als Benutzungsgebühren und -entgelte sind zu zahlen:

- a) die Betreuungsgebühr
- b) das Verpflegungsentgelt

In der Betreuungsgebühr sind das Getränkegeld und die Bastelpauschale eingeschlossen.

Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist der Elternteil gebührenpflichtig, dem die elterliche Sorge vom Familiengericht ganz oder teilweise übertragen ist. Ist eine solche Entscheidung nicht erfolgt und besteht in diesen Fällen eine gemeinsame elterliche Sorge, ist der Elternteil gebührenpflichtig, der Kindergeld oder dem Kindergeld gleichstehende Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 575) oder nach dem Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2019 (BGBl. I S. 2886), erhält.

- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung zu entrichten.
- (3) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertageseinrichtung erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.
- (4) Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar.
- (5) Sowohl die Betreuungsgebühr als auch das Verpflegungsentgelt sind für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Betreuungsgebühren

- (1) Die Betreuungsgebühren richten sich nach der Betreuungszeit des Kindes. Die für die jeweilige Kindertageseinrichtung verfügbaren Betreuungszeiten sind auf dem Portal webKITA auf der Homepage veröffentlicht.
- (2) Ab einer Betreuungszeit von über sechs Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend. Die Kosten für die Mittagsversorgung werden zusätzlich berechnet.
- (3) a) Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.08.2020 bis zum 31.08.2021:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren
1. von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Waldkindergarten)	159,00 €/Monat	146,00 €/Monat	122,00 €/Monat
2. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	205,00 €/Monat	190,00 €/Monat	158,00 €/Monat
3. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	229,00 €/Monat	211,00 €/Monat	176,00 €/Monat
4. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	265,00 €/Monat	245,00 €/Monat	204,00 €/Monat
5. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	278,00 €/Monat	257,00 €/Monat	214,00 €/Monat
6. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	178,00 €/Monat	164,00 €/Monat	137,00 €/Monat
7. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	218,00 €/Monat	202,00 €/Monat	168,00 €/Monat
8. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	235,00 €/Monat	217,00 €/Monat	181,00 €/Monat
9. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	278,00 €/Monat	257,00 €/Monat	214,00 €/Monat
10. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	293,00 €/Monat	270,00 €/Monat	225,00 €/Monat

11. von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Platz-sharing)	106,00 €/Monat	99,00 €/Monat	82,00 €/Monat
12. von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Platz-sharing)	119,00 €/Monat	111,00 €/Monat	92,00 €/Monat
13. von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Platz-sharing)	60,00 €/Monat	55,00 €/Monat	46,00 €/Monat
14. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Platz-sharing)	73,00 €/Monat	67,00 €/Monat	56,00 €/Monat

b) Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2022:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren
1. von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Waldkindergarten)	161,00 €/Monat	149,00 €/Monat	124,00 €/Monat
2. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	209,00 €/Monat	193,00 €/Monat	161,00 €/Monat
3. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	234,00 €/Monat	216,00 €/Monat	180,00 €/Monat
4. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	270,00 €/Monat	250,00 €/Monat	208,00 €/Monat
5. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	283,00 €/Monat	262,00 €/Monat	218,00 €/Monat
6. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	182,00 €/Monat	168,00 €/Monat	140,00 €/Monat
7. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	222,00 €/Monat	205,00 €/Monat	171,00 €/Monat
8. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	241,00 €/Monat	222,00 €/Monat	185,00 €/Monat
9. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	283,00 €/Monat	262,00 €/Monat	218,00 €/Monat
10. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	299,00 €/Monat	276,00 €/Monat	230,00 €/Monat
11. von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Platz-sharing)	109,00 €/Monat	101,00 €/Monat	84,00 €/Monat
12. von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Platz-sharing)	122,00 €/Monat	113,00 €/Monat	94,00 €/Monat
13. von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Platz-sharing)	61,00 €/Monat	57,00 €/Monat	47,00 €/Monat
14. von 14:00 Uhr bis	74,00 €/Monat	69,00 €/Monat	57,00 €/Monat

17:00 Uhr (Platz-sharing)			
---------------------------	--	--	--

- (4) Die Betreuungsgebühr für den einmaligen Besuch der Kindertageseinrichtung (Zukauf) wird über eine Betreuungszeitkarte (10er Einheit) abgerechnet. Die für die jeweilige Kindertageseinrichtung verfügbaren Betreuungszeiten sind auf dem Portal webKITA auf der Homepage veröffentlicht. Ab einer Betreuungszeit von über sechs Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend. Zusätzlich muss eine Verpflegungskarte (§ 3) erworben werden.

Die Gebühr für die Betreuungszeitkarte beträgt unabhängig vom Alter des Kindes:

Betreuungszeit 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	28,00 €
Betreuungszeit 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	56,00 €
Betreuungszeit 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr	98,00 €
Betreuungszeit 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	28,00 €
Betreuungszeit 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	70,00 €
Betreuungszeit 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	42,00 €
Betreuungszeit 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr/ Betreuungszeit 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr	14,00 €

- (5) Soweit das Land Hessen der Stadt Solms jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Betreuungsgebühren (Kostenbeiträgen) Folgendes:

1. Die Betreuungsgebühr (Kostenbeitrag) nach § 2 Abs. 3a und 3b dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer **Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe** (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HJKGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde (Betreuungszeiten 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Platzsharing).
2. Die Betreuungsgebühr (Kostenbeitrag) nach § 2 Abs. 3a und 3b dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde. Nach dem Referenzmodell wird für die Berechnung der noch zu erhebenden Betreuungsgebühr mit einem Stundensatz von 22,80 € für das Kindergartenjahr 2020/2021 und einem Stundensatz von 23,30 € für das Kindergartenjahr 2021/2022 gerechnet.

Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 beträgt die nach Freistellung noch zu erhebende Betreuungsgebühr:

für die Betreuungszeit	01.08.2020 bis 31.08.2021	01.09.2021 bis 31.08.2022
1. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	11,40 €/Monat	11,65 €/Monat
2. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	34,20 €/Monat	34,95 €/Monat

3.	von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	68,40 €/Monat	69,90 €/Monat
4.	von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	79,80 €/Monat	81,55 €/Monat
5.	von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	22,80 €/Monat	23,30 €/Monat
6.	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	45,60 €/Monat	46,60 €/Monat
7.	von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	79,80 €/Monat	81,55 €/Monat
8.	von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	91,20 €/Monat	93,20 €/Monat

3. Die Gebühr (Kostenbeitrag) nach § 2 Abs. 3a und 3b dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuwendungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer **Krippengruppe** nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 beträgt die nach Freistellung noch zu erhebende Betreuungsgebühr:

für die Betreuungszeit	01.08.2020 bis 31.12.2020	01.01.2021 bis 31.08.2021	01.09.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.08.2022
1. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	19,69 €/Monat	16,98 €/Monat	19,98 €/Monat	17,26 €/Monat
2. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	37,69 €/Monat	34,98 €/Monat	38,98 €/Monat	36,26 €/Monat
3. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	65,69 €/Monat	62,98 €/Monat	66,98 €/Monat	64,26 €/Monat
4. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	75,69 €/Monat	72,98 €/Monat	76,98 €/Monat	74,26 €/Monat
5. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	29,69 €/Monat	26,98 €/Monat	29,98 €/Monat	27,26 €/Monat
6. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	42,69 €/Monat	39,98 €/Monat	43,98 €/Monat	41,26 €/Monat
7. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	75,69 €/Monat	72,98 €/Monat	76,98 €/Monat	74,26 €/Monat
8. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	86,69 €/Monat	83,98 €/Monat	88,98 €/Monat	86,26 €/Monat

- (6) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung der Stadt, wird für das jüngste Kind die volle Betreuungsgebühr gemäß Abs. 3a und 3b i. V. m. Abs. 5 erhoben. Ein weiteres Kind ist für die Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und für die Teilnahme am Platzsharing befreit. Für alle anderen Betreuungszeiten fallen folgende Betreuungsgebühren an:

a. Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.08.2020 bis zum 31.12.2020:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren Kindergar- ten- oder AÜ-Gruppe	ab 3 Jahren Krippen- gruppe
1. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	23,00 €/ Monat	22,00 €/ Monat	11,40 €/ Monat	18,00 €/ Monat
2. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	35,00 €/ Monat	32,50 €/ Monat	27,00 €/ Monat	27,00 €/ Monat
3. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	53,00 €/ Monat	49,50 €/ Monat	41,00 €/ Monat	41,00 €/ Monat
4. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	59,50 €/ Monat	55,50 €/ Monat	46,00 €/ Monat	46,00 €/ Monat
5. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	9,50 €/ Monat	9,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat
6. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	29,50 €/ Monat	28,00 €/ Monat	22,80 €/ Monat	23,00 € / Monat
7. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	38,00 €/ Monat	35,50 €/ Monat	29,50 €/ Monat	29,50 € / Monat
8. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	59,50 €/ Monat	55,50 €/ Monat	46,00 €/ Monat	46,00 €/ Monat
9. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	67,00 €/ Monat	62,00 €/ Monat	51,50 €/ Monat	51,50 €/ Monat

b. Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.01.2021 bis zum 31.08.2021:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren Kindergar- ten- oder AÜ-Gruppe	ab 3 Jahren Krippen- gruppe
1. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	23,00 €/ Monat	22,00 €/ Monat	11,40 €/ Monat	16,98 €/ Monat
2. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	35,00 €/ Monat	32,50 €/ Monat	27,00 €/ Monat	27,00 €/ Monat
3. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	53,00 €/ Monat	49,50 €/ Monat	41,00 €/ Monat	41,00 €/ Monat
4. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	59,50 €/ Monat	55,50 €/ Monat	46,00 €/ Monat	46,00 €/ Monat
5. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	9,50 €/ Monat	9,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat
6. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	29,50 €/ Monat	28,00 €/ Monat	22,80 €/ Monat	23,00 € / Monat
7. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	38,00 €/ Monat	35,50 €/ Monat	29,50 €/ Monat	29,50 € / Monat
8. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	59,50 €/ Monat	55,50 €/ Monat	46,00 €/ Monat	46,00 €/ Monat
10. von 07:00 Uhr bis	67,00 €/	62,00 €/	51,50 €/	51,50 €/

17:00 Uhr	Monat	Monat	Monat	Monat
-----------	-------	-------	-------	-------

c. Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.09.2021 bis zum 31.12.2021:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren Kindergarten- oder AÜ-Gruppe	ab 3 Jahren Krippen-Gruppe
9. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	24,00 €/Monat	22,00 €/Monat	11,65 €/Monat	18,50 €/Monat
10. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	36,50 €/Monat	33,50 €/Monat	28,00 €/Monat	28,00 €/Monat
11. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	54,50 €/Monat	50,50 €/Monat	42,00 €/Monat	42,00 €/Monat
12. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	61,00 €/Monat	56,50 €/Monat	47,00 €/Monat	47,00 €/Monat
13. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	10,50 €/Monat	9,50 €/Monat	0,00 €/Monat	0,00 €/Monat
14. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30,50 €/Monat	28,00 €/Monat	23,30 €/Monat	23,50 €/Monat
15. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	40,00 €/Monat	36,50 €/Monat	30,50 €/Monat	30,50 €/Monat
16. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	61,00 €/Monat	56,50 €/Monat	47,00 €/Monat	47,00 €/Monat
11. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	69,00 €/Monat	63,50 €/Monat	53,00 €/Monat	53,00 €/Monat

d. Die Betreuungsgebühr beträgt **ab dem 01.01.2022 bis zum 31.08.2022:**

für die Betreuungszeit	ab 1 bis 2 Jahren	ab 2 bis 3 Jahren	ab 3 Jahren Kindergarten- oder AÜ-Gruppe	ab 3 Jahren Krippen-Gruppe
17. von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	24,00 €/Monat	22,00 €/Monat	11,65 €/Monat	17,26 €/Monat
18. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	36,50 €/Monat	33,50 €/Monat	28,00 €/Monat	28,00 €/Monat
19. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	54,50 €/Monat	50,50 €/Monat	42,00 €/Monat	42,00 €/Monat
20. von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	61,00 €/Monat	56,50 €/Monat	47,00 €/Monat	47,00 €/Monat
21. von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	10,50 €/Monat	9,50 €/Monat	0,00 €/Monat	0,00 €/Monat
22. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30,50 €/Monat	28,00 €/Monat	23,30 €/Monat	23,50 €/Monat
23. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	40,00 €/Monat	36,50 €/Monat	30,50 €/Monat	30,50 €/Monat
24. von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr	61,00 €/Monat	56,50 €/Monat	47,00 €/Monat	47,00 €/Monat

12. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	69,00 €/ Monat	63,50 €/ Monat	53,00 €/ Monat	53,00 €/ Monat
------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Jedes weitere Kind ist vollständig von der Betreuungsgebühr befreit. Dies gilt nicht für die Betreuungsgebühr für den einmaligen Besuch der Kindertageseinrichtung (Zukauf) über eine Betreuungszeitkarte.

Wird ein weiteres Kind in Kindertagespflege betreut, weil die Stadt Solms keinen Betreuungsplatz anbieten kann, erhalten die Eltern auf Antrag die hälftige Betreuungsgebühr der Kindertagespflege für den Vormittag erstattet.

§ 3

Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt für die Mittagsversorgung wird auf 56,00 €/Monat festgesetzt. Das Verpflegungsentgelt für die einmalige Teilnahme an der Mittagsversorgung wird über eine Verpflegungskarte (10er Einheit) abgerechnet. Die Gebühr für die Verpflegungskarte beträgt 33,00 €.

§ 4

Gebührenabwicklung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist, falls keine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu überweisen. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Fortbildung) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 222 und 227 AO in Verbindung mit II.7 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushaltsplanes der Stadt Solms.

§ 5 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt bzw. ein finanzieller Zuschuss zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen beim Jobcenter Lahn-Dill beantragt werden. Die Regelungen des § 6 Abs. 2 sind zu beachten.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

- 1) Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren gemäß Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) beigeschrieben und auf § 11 Abs. 6 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Solms in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.
- 2) Wurde ein Antrag auf Gebührenübernahme gem. § 5 gestellt, jedoch noch nicht bewilligt, sind die entstehenden Betreuungsgebühren zunächst von dem Gebührenpflichtigen zu entrichten. Bei nachträglicher Bewilligung der Gebührenübernahme werden die durch den Gebührenpflichtigen gezahlten Betreuungsgebühren zurück erstattet. Kann die Vorlage durch die Eltern nicht geleistet werden ist der Besuch der Kindertagesstätte bzw. die Teilnahme an der Mittagsversorgung erst ab der Bewilligung der Übernahme der Betreuungsgebühren möglich. Übersteigt die individuelle Betreuungsgebühr eines Kindes die Höhe der Gebührenübernahme bzw. den finanziellen Zuschuss ist die Differenz weiterhin durch den Gebührenpflichtigen zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Solms vom 07.06.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.06.2019 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Solms, 30.06.2020

Der Magistrat der Stadt Solms

Inderthal, Bürgermeister